

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Kreistages am 21.11.2023

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreistagsmitglieder:

Baltes, Bastian
Bonitz, Karin
Dahlmanns, Erwin
Dederichs, Hans-Josef
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Frings, Heinrich-Josef
Gassen, Guido
Holländer, Marcell
Horst, Ulrich
Jabusch-Pergens, Stephanie
Jansen, Franz-Michael
Jansen, Thomas
Kehren, Hanno, Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Kuck, Joey
Lenzen, Stefan
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lux, Monika
Maibaum, Franz
Moll, Dietmar
Otten, Petra
Peters, Willi
Quirnbach, Guido
Reh, Andrea
Röhrich, Karl-Heinz
Rütten, Wilhelm
Schiefer, Roland, Dr.

Schlößer, Harald

Schmitz, Josef

Schreinemacher, Walter Leo

Schulze, Dirk

Schwinkendorf, Jutta

Seidl, Ruth, Dr.

Simons, Heike

Sonnenschein, Frank

Sonntag, Ullrich

Spenrath, Jürgen

Stelten, Anna

Stolz, David

Tabakman, Igor

Thelen, Friedhelm

Thelen, Josef

Tillmanns, Sofia

van den Dolder, Jörg

Voßenkaul, Brigitte

Wagner, Klaus, Dr.

Von der Verwaltung:

Goertz, Daniel

Lind, Reinhold

Maurer, Sonja, Dr.

Montforts, Anja

Nobis, Stefan

Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter

Stassen, Frank

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Baczyk, Frank
Grübener, Sabrina, Dr.
Schmitz, Ferdinand, Dr.
Spinrath, Norbert
Steinhage, Wolfram
Vergossen, Heinz Theo
Wilms, Achim

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:49 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Gremienneubesetzungen
2. Vorstellung der neuen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
3. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2022
4. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
6. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Anwachsung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG auf die NEW Re GmbH
7. Neubau einer Kindertageseinrichtung
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Grunderwerb für den Neubau einer Kindertageseinrichtung in Wassenberg und Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Vergabe von Planungsleistungen
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Gremienneubesetzungen

Beratungsfolge:	
07.11.2023	Kreisausschuss
21.11.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		nein			
Teilplan:					
Umlageart:					
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach [§ 35 Abs. 3 S. 7 Kreisordnung NRW](#) (KrO NRW) wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 26.10.2023 schlägt die FW-Fraktion als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen als Vertreter von Stefan Knauer den neuen sachkundigen Bürger Guido Schmitz anstelle des sachkundigen Bürgers Sedat Bölükbas vor.

Darüber hinaus wird als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Vertreter von Heinz-Jürgen Wolter die neue sachkundige Bürgerin Melanie Savelsberg anstelle des verstorbenen sachkundigen Bürgers Peter Schewe vorgeschlagen.

Zudem schlägt die FW-Fraktion als ordentliches Mitglied im Beirat des Jobcenters das Kreistagsmitglied Heinz-Josef Frings anstelle des Kreistagsmitgliedes Walter Leo Schreinemacher vor. Als neues stellvertretendes Mitglied im Beirat des Jobcenters wird Walter Leo Schreinemacher anstelle des bisherigen stellvertretenden Mitglieds Heinz-Josef Frings vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 03.11.2023 hat die CDU-Fraktion als neues Mitglied im Jugendhilfeausschuss das Kreistagsmitglied Thomas Jansen, bisher stellvertretendes Ausschussmitglied, und als neues stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss das Kreistagsmitglied Stephanie

Jabusch-Pergens, bisher ordentliches Ausschussmitglied, als Vertreter von Thomas Jansen vorgeschlagen.

Zudem sollen Änderungen in der Reihenfolge der stellvertretenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden, sodass insgesamt seitens der CDU-Fraktion folgende neue Besetzung im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen wird:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dr. Christiane Leonards-Schippers	Monika Lux
Heinz-Gerd Kleinjans	Elke Oberhausen
Thomas Jansen	Stephanie Jabusch-Pergens
Joey Kuck	Anna Stelten
Frank Sonnenschein	Friedhelm Thelen

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienneubesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der neuen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Beratungsfolge:	
21.11.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		nein			
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026	
<i>Erträge</i>					
<i>Aufwendungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026	
<i>Einzahlungen</i>					
<i>Auszahlungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	04.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Frau Andrea Pesch ist von Landrat Stephan Pusch am 11.09.2023 zur neuen ehrenamtlichen Beauftragten für behinderte Menschen im Kreis Heinsberg bestellt worden. Sie arbeitet damit eng mit Herrn Hans-Peter Krienke zusammen, der als hauptamtlicher Behindertenbeauftragter des Kreises insbesondere mit Angelegenheiten der Kreisverwaltung und der Teilnahme an entsprechenden Gremien befasst ist.

Frau Pesch wird sich vorrangig in koordinierender und beratender Funktion für die Belange behinderter Menschen im Kreis Heinsberg einsetzen. Ziele der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sind es, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und weiterer gesetzlicher Grundlagen Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, deren Benachteiligungen zu verhindern, Vorurteile zu beseitigen, Barrieren abzubauen sowie deren Teilhabe und die Inklusion zu fördern.

Die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte Frau Pesch stellt sich in der Sitzung dem Kreistag vor und beschreibt ihre Aufgaben und Ziele.

Landrat Pusch bedankt sich für die Vorstellung und wünscht für die Tätigkeit alles Gute.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:	
07.11.2023	Kreisausschuss
21.11.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:	1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft			
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2022	2023	2024	2025
Erträge	813.345,05 €			
Aufwendungen	1.947.336,22 €			
Saldo	-1.133.991,17 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	10.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach den gesetzlichen Vorgaben des [§ 56 Abs. 4](#) und des [§ 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW \(KrO\)](#) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung eine differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt, das Kreisgymnasium in Heinsberg, die Kreismusikschule in Erkelenz sowie für die Jakob-Muth-Schule mit den Standorten in Gangelt und Oberbruch. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt und als differenzierte Kreisumlage festgesetzt.

Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der betroffenen Städte und Gemeinden erhoben. Die ungedeckten Kosten im Bereich des Kreisgymnasiums werden anhand des jeweiligen Schüleranteils umgelegt. Dies gilt auch für die Kreismusikschule und die Jakob-Muth-Schule.

Durch das [Umlagengenehmigungsgesetz NRW](#) erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2022 Anwendung finden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Demnach ist eine Entscheidung des Kreistages, die differenzierten Umlagen tatsächlich abzurechnen, eine wesentliche Voraussetzung.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2022 hat die Verwaltung folgende Differenzen zwischen den festgesetzten Umlagen und den tatsächlichen Ergebnissen ermittelt:

Umlage für	Festsetzung	Ist	Differenz
Jugendamt	40.666.383,32 €	38.863.627,87 €	+ 1.802.755,45 €
Kreisgymnasium	178.042,63 €	33.461,86 €	+ 144.580,77 €
Kreismusikschule	600.464,33 €	748.586,14 €	- 148.121,81 €
Jakob-Muth-Schule	1.282.674,35 €	1.947.897,59 €	- 665.223,24 €

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass die erhobenen Kreisumlagen im Bereich der Kreismusikschule und der Jakob-Muth-Schule hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleibt (Fehlbeträge) und die differenzierten Umlagen im Bereich der Jugendamtsumlage und des Kreisgymnasiums über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2022 alle Umlagen abzurechnen. D.h. die Unterdeckungen im Bereich der Kreismusikschule und der Jakob-Muth-Schule sind von den betroffenen Städten und Gemeinden nachzufordern und die erzielten Überschüsse im Bereich der Jugendamtsumlage und des Kreisgymnasiums sind zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Beispielsweise zahlt die Stadt Heinsberg aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg im gleichen Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Ohne die Anwendung der hier vorgeschlagenen Abrechnung, würde der Überschuss aus der differenzierten Umlage in den allgemeinen Kreishaushalt einfließen und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für die entstandenen Differenzen in den übrigen Bereichen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2022 stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg, der Umlage für die Kreismusikschule sowie der Umlage für die Jakob-Muth-Schule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022

Beratungsfolge:	
21.11.2023	Kreistag
11.12.2023	Rechnungsprüfungsausschuss
19.12.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja, Jahresüberschuss 2022 ca. 3,9 Mio. €				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	10.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß [§ 53 Abs. 1 KrO NRW](#) in Verbindung mit [§ 95 GO NRW](#) hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

In dem aktuellen Entwurf der Ergebnisrechnung 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.905.360,95 € ausgewiesen. In der Haushaltsplanung 2022 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 4.514.271,00 € ausgewiesen, so dass sich eine voraussichtliche Verbesserung von 8.419.631,95 € ergeben würde.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wird derzeit aufgestellt und nach Bestätigung durch den Landrat gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5 GO NRW der Sitzung dem Kreistag zugeleitet.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß [§ 102 GO NRW](#) vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Landrat Pusch weist in der Sitzung des Kreistages darauf hin, dass den Kreistagsmitgliedern der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 vor der Sitzung per E-Mail übersendet wurde.

Der Entwurf des Jahresabschlusses ist ebenfalls als Anlage der Niederschrift im Online-Sitzungsdienst eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis und leitet diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge:	
21.11.2023	Kreistag
30.11.2023	Finanzausschuss
05.12.2023	Kreisausschuss
19.12.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		ja			
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	10.
-------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages im Rahmen der Sitzung zugeleitet.

Mit der als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2024 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 06.10.2023 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2024 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß [§ 55 Kreisordnung NRW \(KrO NRW\)](#) fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2024 beigefügt.

Die am 27.10.2023 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung veröffentlichte Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 bedingt geringfügige Eckdatenabweichungen, die bis zur Zuleitung noch eingearbeitet werden. Zugleich hat sich die Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung zwischenzeitlich auf einen Hebesatz von 15,45 v.H. für die Landschaftsumlage 2024 geeinigt (der Landschaftsverband hat im Benehmensverfahren zunächst mit einem Hebesatz von 15,95 v.H. geplant). Die Verbesserung im Kreishaushalt von rund 2,5 Mio. Euro soll – wie im Benehmensverfahren vom 06.10.2023 bereits angekündigt – hälftig zur Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage 2024 berücksichtigt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg tagt erst nach Zuleitung der Sitzungsunterlagen am 14.11.2023. Eine wie in der Vergangenheit verfasste gemeinsame Stellungnahme hinsichtlich der Herstellung des Benehmens zur Feststellung der Kreisumlage 2024 wurde bislang nicht abgegeben. Stellungnahmen einzelner Kommunen sind bislang nicht eingegangen.

Als Anlage 1 der Niederschrift zur Sitzung des Kreistages ist eine Ergänzung zum Benehmensverfahren zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügt. Mit der beigefügten Anlage 2 erklärt die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister das Benehmen zum Haushaltsentwurf 2024.

Vor der Kreistagssitzung wurde den Kreistagsmitgliedern der Entwurf des Haushaltsplanes des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2024 per E-Mail zugeleitet. Aus Kostengründen und aus Gründen der Nachhaltigkeit wird der Haushaltsentwurf ausschließlich digital versendet und ist als Anlage 3 der Niederschrift im Online-Sitzungsdienst einsehbar.

Die Reden von Landrat Pusch sowie Kämmerer Goertz zur Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2024 sind der Niederschrift als Anlage 4 und 5 zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der im Rahmen der Sitzung zugeleitete Satzungsentwurf mit Haushaltsplan und Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Anwachung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG auf die NEW Re GmbH

Beratungsfolge:	
07.11.2023	Kreisausschuss
21.11.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):					nein
Teilplan: 1502 - Anteile an Unternehmen					
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage					
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	01.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %

Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
Gemeinde Niederkrüchten	rd. 0,02 %
zusammen	<u>rd. 8,95 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen. Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus [§ 41 der Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#) und [§ 26 der Kreisordnung NRW \(KrO NRW\)](#) folgt.

Begründung:

Die NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG soll in die NEW Re GmbH integriert werden. Nachdem der Verkauf der Projektrechte zum Windpark Viersen-Boisheim nahezu abgeschlossen ist, entfällt die Notwendigkeit einer Projektgesellschaft. Die NEW Re GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft der NEW AG und der Gemeindewerke Grefrath GmbH. Alle Kommanditanteile der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG befinden sich im Besitz der NEW Re GmbH. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die NEW Windenergie Verwaltung GmbH, die keine Kapitalanteile an der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG hält und am Gewinn beziehungsweise Verlust der Gesellschaft nicht partizipiert. Gesellschafterin der NEW Windenergie Verwaltung GmbH ist ebenfalls die NEW Re GmbH.

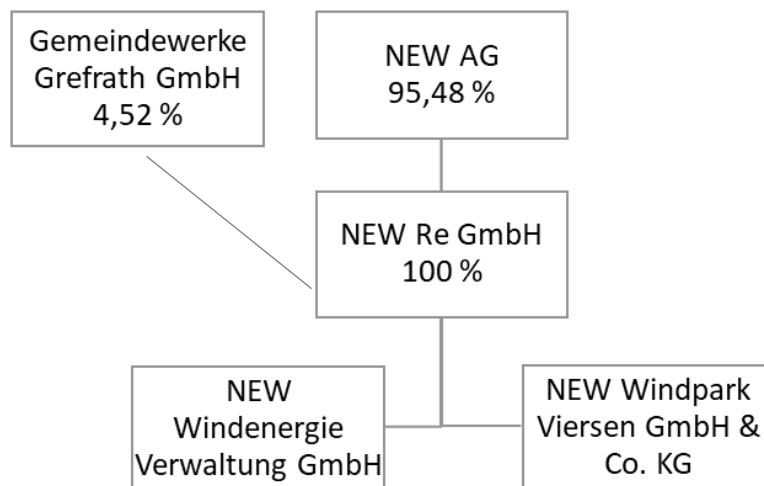


Abbildung 1: Status Quo

Die NEW Windenergie Verwaltung GmbH tritt durch Aufkündigung ihrer Komplementärstellung aus der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG aus. Dadurch wächst bei der NEW Re GmbH als letzte verbleibende Gesellschafterin (Kommanditistin) automatisch das Vermögen der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG an. Steuerliche Verlustvorträge bestehen bei der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG nicht, da die Verluste in der Vergangenheit durch die NEW Re GmbH ausgeglichen wurden.

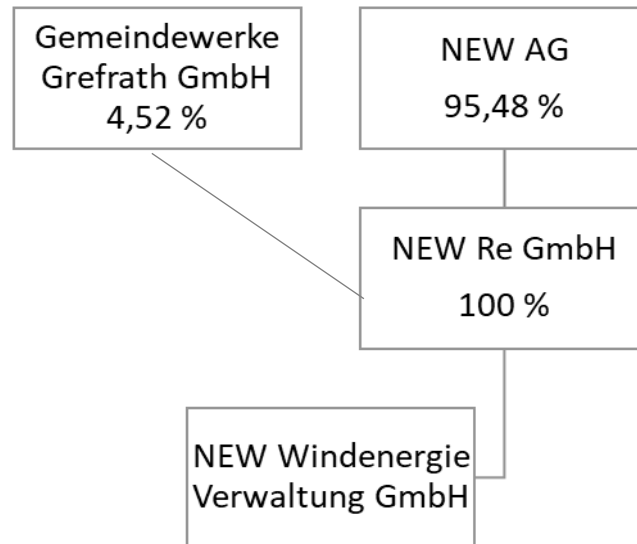


Abbildung 2: Zielstruktur

Nach dem Vorgang ist die NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG aufgelöst.

Gemäß [§ 108 Abs. 6 lit b GO NRW](#) i. V. m. [§ 53 Abs. 1 KrO](#) bedarf es hinsichtlich des Erwerbs der Geschäftsanteile der vorherigen Zustimmung des Kreistages. Die Entscheidung des Kreistages steht unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren gemäß [§ 115 Abs. 1 GO NRW](#) i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Anwachsung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG auf die NEW Re und damit der Auflösung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Neubau einer Kindertageseinrichtung

Beratungsfolge:	
07.11.2023	Kreisausschuss
21.11.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich)				
Teilplan: I-0602-010 Neubau einer Kindertageseinrichtung				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen		2.970.000 €		
Auszahlungen	815.000 €	3.719.120 €		
Saldo	- 815.000 €	- 749.120 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	2., 8.
--------------------------	--------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Gemäß [§ 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch \(SGB VIII\)](#) besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Bekanntlich fehlen im Kreisjugendamtsbezirk derzeit mehrere Hundert Betreuungsplätze sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich. Ein besonders hoher Bedarf besteht im Stadtgebiet Wassenberg.

Bereits in den Jugendhilfeausschusssitzungen vom 17.08.2022 und 25.10.2022 wurde über die Bemühungen der Verwaltung, zusätzliche Betreuungsplätze zu errichten, und diesbezügliche Gespräche mit potenziellen Investoren berichtet. Zwischenzeitlich wurde auch eine Interims-Containerlösung diskutiert. In der Jugendhilfeausschusssitzung am 06.03.2023 wurde über die Interessenbekundung der AWO für die Trägerschaft einer 6-gruppigen Kindertagesstätte informiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Umsetzung einer sechsgruppigen Einrichtung in Wassenberg zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf Kindertagesbetreuung zeitnah sicherzustellen. Die Konditionen eines potenziellen Investors waren zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vollständig bekannt.

Im Mai legte der Investor die Konditionen für den Bau einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung vor. Diese überstiegen die bisherigen Baukosten für Kindertageseinrichtungen um mehr als 30 %. Eine zwischenzeitlich angedachte Interims-Containerlösung wäre noch teurer gewesen, weshalb davon Abstand genommen wurde.

Aufgrund der enormen Kostensteigerungen, die sowohl auf gestiegene Baukosten als auch auf gestiegene Bauzinsen zurückzuführen sind, hat die Verwaltung Vergleichsberechnungen zwischen einem Bau im Investorenmodell und einem Eigenbau angestellt. Die gestiegenen Baukosten würden auch bei einem Eigenbau anfallen. Insbesondere aufgrund der gestiegenen Bauzinsen bei gleichzeitig vorhandenen liquiden Mitteln im Kreishaushalt ist ein Eigenbau – auch unter Berücksichtigung von Planungs- und Unterhaltungsaufwand - kostengünstiger.

Voraussetzung für einen Eigenbau ist, dass der Kreis über entsprechende Grundstücke verfügt bzw. diese zu angemessenen Preisen erwerben kann. Sofern dies nicht der Fall ist, werden auch zukünftig Investorenmodelle in Betracht kommen.

In Wassenberg hat der Kreis die Möglichkeit, ein entsprechendes Grundstück, auf dem eine Kindertageseinrichtung errichtet werden kann, zu erwerben.

Die AWO hat zwischenzeitlich mitgeteilt, aufgrund des Fachkräftemangels und damit einhergehender personeller Schwierigkeiten von einer Trägerschaft Abstand zu nehmen. Die Verwaltung führt derzeit Gespräche mit potenziellen Trägern und wird den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Verlauf unterrichten.

Weiterhin hat sich zwischenzeitlich eine Option ergeben, eine vorhandene Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Wassenberg evtl. um ein bis zwei Gruppen zu erweitern. Hierzu laufen derzeit Abstimmungen mit dem Träger und dem LVR.

Vor diesem Hintergrund ist es aktuell noch nicht möglich, abschließend zu entscheiden, ob die neue Kindertageseinrichtung fünf- oder sechsruppig errichtet werden soll. Dennoch sollen die Voraussetzungen für die Umsetzung des Bauvorhabens zeitnah geschaffen werden.

Zur Zeitplanung sagt Allgemeiner Vertreter Schneider in der Sitzung des Kreisausschusses auf Nachfrage, dass – vorbehaltlich des Grunderwerbs – nächstes Jahr die Planungsleistungen durchgeführt werden sollen und möglichst in 2024 auch mit dem Bau begonnen werden könne. Eine verbindliche Zeitschiene gebe es jedoch aufgrund einiger Unklarheiten noch nicht, insbesondere die Suche nach einem Betreiber der Kita gestalte sich schwierig.

Da die konkrete Gruppenanzahl noch unklar sei, habe man in der Vorlage für den Kreisausschuss noch nicht die konkreten finanziellen Auswirkungen beziffert, so Dezernentin Montforts. Kämmerer Goertz ergänzt, dass man insgesamt von Kosten i. H. v. 4-5 Mio. € ausgehe und entsprechende Mittel für den Haushalt 2024 einplane.

Auf Nachfrage, warum die Fachausschüsse nicht ausreichend im Vorfeld beteiligt worden seien, erklären Allgemeiner Vertreter Schneider und Landrat Pusch, dass die Fachausschüsse nicht bewusst übergangen würden, es sich hierbei zunächst um den Grundsatzentscheid zum Bau der Kita in Eigenregie handele und selbstverständlich im Bauausschuss über die Ausführung beraten werde.

In der Sache sind sich alle Fraktionen einig, dass der Neubau der Kindertageseinrichtung in Eigenregie sinnvoll sei, zumal ein Investorenmodell aufgrund der momentanen Zinsen derzeit unwirtschaftlicher wäre.

Die geschätzten finanziellen Auswirkungen wurden in der Einladung zur Sitzung des Kreistages ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zum Eigenbau einer Kindertageseinrichtung in Wassenberg zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.